

## ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: SCL-255  
Handelsnummer: 071

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Elektrolytische Reinigungs-, Polier- und Passivierflüssigkeit zur Behandlung von Edelstahloberflächen in Verbindung mit Elektrolytischen Geräten.

Verwendungssektoren:

Industrielle Fertigung[SU3], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Mijlpaal Produkten  
Oud Camp 22, 3155 DL Maasland, Netherlands  
Tel.: 0031-(0)886972560  
Email: support@mijlpaalprodukten.nl - www.mijlpaalprodukten.nl

### 1.4. Notrufnummer

+49 228 287 3211 - Deutschland

## ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CAS 7664-38-2 CEE 015-011-00-6 EINECS 231-633-2 REACH 01-2119485924-24

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Skin Corr. 1A

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):



H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter nach den geltenden Vorschriften

Inhalt:

Phosphorsäure

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

## ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

| Substanz      | Konzentration | Klassifizierung     | Index        | CAS       | EINECS    | REACH                |
|---------------|---------------|---------------------|--------------|-----------|-----------|----------------------|
| Phosphorsäure | >75 <100%     | Skin Corr. 1B, H314 | 015-011-00-6 | 7664-38-2 | 231-633-2 | 01-2119485<br>924-24 |

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

#### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.  
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

#### 6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

#### 6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe. Beachten Sie Absatz 8 im Folgenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitende Industrie (alle):

Griff mit äußerster Vorsicht.

An einem gut belüfteten Bereich, entfernt von direkten Wärmequellen.

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):

Vorsichtig behandeln.

An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,

Behälter dicht geschlossen halten.

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

TLV: 1 mg / m<sup>3</sup> als TWA 3 mg / m<sup>3</sup> als STEL (ACGIH 2004).

MAK: (einatembare Fraktion) 2 mg / m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzung : I (2); Schwangerschaft: Gruppe C; (DFG 2005).

EU OEL: 1 mg / m<sup>3</sup> (8h), 2 mg / m<sup>3</sup> (kurzzeitig ).

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verarbeitende Industrie (alle):

Keine besondere Steuerung vorgesehen

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):

Keine besondere Steuerung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Physikalische und chemische Eigenschaften | Wert           | Bestimmungsmethode |
|---|----------------|--------------------|
| Aussehen                                  | Flüssigkeit    |                    |
| Geruch                                    | geruchlos      |                    |
| Geruchsschwelle                           | nicht bestimmt |                    |
| pH-Wert                                   | saure          |                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                 | nicht bestimmt |                    |
| Siedebeginn und Siedebereich              | nicht bestimmt |                    |

| Physikalische und chemische Eigenschaften            | Wert                 | Bestimmungsmethode |
|--|----------------------|--------------------|
| Flammpunkt   | nicht brennbar       |                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | nicht bestimmt       |                    |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | nicht relevant       |                    |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht relevant       |                    |
| Dampfdruck   | nicht bestimmt       |                    |
| Dampfdichte  | nicht bestimmt       |                    |
| Relative Dichte                                      | 1,57±0,1 g/cc a 20°C |                    |
| Löslichkeit(en)                                      | in wasser            |                    |
| Wasserlöslichkeit                                    | insgesamt            |                    |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | nicht bestimmt       |                    |
| Selbstentzündungstemperatur                          | nicht relevant       |                    |
| Zersetzungstemperatur                                | nicht bestimmt       |                    |
| Viskosität   | nicht bestimmt       |                    |
| explosive Eigenschaften                              | nicht relevant       |                    |
| oxidierende Eigenschaften                            | nicht relevant       |                    |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

bas

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = ∞  
ATE(mix) dermal = ∞  
ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

© ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

ARTEN DER EXPOSITION: Die Substanz kann in den Körper durch Inhalation des Aerosols und durch Verschlucken.

INHALATIONSGEFAHREN : Eine gesundheitsschädliche Kontamination der Luft nicht überhaupt erreicht wird oder wird sehr langsam beim Verdampfen dieser Substanz bei 20 ° C

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION : Die Substanz und ,verätzt die Augen, die Haut und die Atemwege . Ätzend beim Verschlucken.

AKUTE GEFAHREN / SYMPTOME:

Inhalation Brennen. Husten. Kurzatmigkeit. Halsschmerzen .

Haut: Rötung. Schmerz. Verbrennungen der Haut. Blistern.

Augen: Schmerz. Rötungen. Schwere tiefe Verbrennungen.

Verschlucken: Bauchschmerzen . Brennen. Schock oder Kollaps.

Akute Toxizität: Oral LD50 (Ratte): 1530mg / kg (wasserfreie Produkt)

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

Umweltauswirkungen : Säure, Nährstoff unerwünschter Algen.

ÖKOTOXISCHE ;:

Gambusia TLm 138 mg / l 24/26 Stunden in trübem Wasser 22-24 °

Persistence: während die Acidität kann durch die natürliche Wasserhärte neutralisiert werden, das Phosphat kann auf unbestimmte Zeit andauern.

Bioakkumulationspotenzial: nil

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1805

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:  
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 Kg  
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 Kg



### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG  
ICAO-IATA: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8  
ADR: Tunnelbeschränkungscode : E  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L  
IMDG - EmS : F-A, S-B

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.  
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.5. Unverträgliche Materialien, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

**SCL-255**



Ausgestellt 03/07/2013 - Rel. # 4 für 08/07/2016

# 10 / 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

---

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

---